

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 32

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Die erste und älteste  
deutsche lebende Berichterstattung.

Die

# Eiko - Woche

bringt nicht nur alle wichtigen Schlachtenereignisse von sämtlichen Kriegs-Schauplätzen, sondern berichtet auch über die wichtigen Vorkommnisse des privaten Lebens die von Allgemein-Interesse sind \* \* \* \*

## Luzerner Filmverleih-Institut

Monopol für die Schweiz:

Telephon Nr. 916

Inhaber: Chr. Karg, Luzern

Tel.-Adr.: Filmkarg.



?

?

## Warum

inseriert jede weitblickende Filmfabrik, Filmverleiher, wie überhaupt jede Firma, welche die Kino-Besitzer zu ihren Kunden zählen möchte, sowie jeder Kino-Angestellte, der seine Stelle zu wechseln wünscht

## nur im „Kinema“

Weil der „Kinema“ als das einzige und statutarisch anerkannte obligatorische Organ des

„Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz“

jedem Inserenten in unserem Lande die grössten Aussichten auf guten Erfolg verspricht.

## Inserieren

Sie deshalb ununterbrochen in diesem Blatt, damit Sie bei der Geschäftswelt nicht in Vergessenheit geraten und von Ihrer Konkurrenz nicht überflügelt werden!

???

Alleinige Inseraten-Annahme:

Annoncen-Expedition Emil Schäfer & Cie., Zürich 1.